

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 54 (1983)
Heft: 2

Artikel: "Analyse der Erziehungsarbeit" am Beispiel des Gfellerlags : die Heimerziehung muss sich immer wieder nach dem "Erfolg" ihrer Bemühungen befragen lassen
Autor: Ottiker, Ruedi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-811889>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Analyse der Erziehungsarbeit» am Beispiel des Gfellerlags

Die Heimerziehung muss sich immer wieder nach dem «Erfolg» ihrer Bemühungen befragen lassen

Die Jugendstätte Gfellerlag in Zürich besteht seit 25 Jahren. Seit der Eröffnung im März 1957 haben dort 830 Jugendliche einen kürzeren oder längeren Lebensabschnitt verbracht. Seit Herbst 1969 liegt die Leitung in der Hand von Heimleiter Uli Zürcher. Das lässt sich dem Jahresbericht 1981 entnehmen, in welchem im Sinne eines Rückblicks die Ergebnisse einer interessanten, vom Sozialpädagogen Ruedi Ottiker durchgeführten Untersuchung vorgelegt werden. Unter dem Titel «Analyse der Erziehungsarbeit mittels einer Nachuntersuchung» gelten die Resultate der Prüfung dem Jahrzehnt vom 1. Januar 1970 bis zum 31. Dezember 1979. Sie geben am – zeitlich beschränkten – Beispiel des Gfellerlags Auskunft auf eine Frage, die der Heimerziehung heute von Fachleuten und von Laien gestellt wird. Mit freundlicher Erlaubnis des Verfassers und der Heimleitung wird der Untersuchungsbericht im Fachblatt VSA abgedruckt. Weil sich die Heimerziehung immer wieder nach dem «Erfolg» der erzieherischen Bemühungen befragen lassen muss, dürfte der Bericht für einen breiteren Leserkreis von Interesse sein. Eine Untersuchung ähnlicher Art, die freilich weitaus grösser angelegt ist, wird derzeit mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds von der Sozialpädagogischen Forschungsstelle der Universität Zürich unter der Leitung von Prof. Dr. Heinrich Tugener durchgeführt.

Heimleiter U. Zürcher zur Ausgangslage

In der Einleitung trifft Heimleiter U. Zürcher «zur Ausgangslage des Projekts» u.a. folgende Feststellungen: Schon vor Jahren versuchten wir eine Untersuchung zu machen. Damals scheiterte das Unternehmen am Fehlen der Arbeitskapazität und des hierzu notwendigen Fachwissens. Es war ein Glücksfall, dass wir Ruedi Ottiker, einen aus der Heimerziehungspraxis stammenden Studenten der Sozialpädagogenausbildung (SPA), Schule für Soziale Arbeit Zürich, für die Nachuntersuchung gewinnen konnten. Wir sind der Ansicht, dass ein Aussenstehender, nicht unmittelbar beteiligter Fachmann objektiver untersucht als ein im pädagogischen Alltag involvierter Heimmitarbeiter. Herr Ottiker, der die Arbeit im Rahmen des Projektjahres der SPA machte, verfügte zudem über einen erfahrenen Fachberater der Schule, mit dessen Hilfe diese Arbeit entwickelt und durchgeführt werden konnte. Mit Rat und Tat beteiligte sich aber auch während der ganzen Arbeit in sehr verdankenswerter Weise der Leiter unserer Beobachtungsstation, Dr. phil. Harald V. Knutson. Erklärtes Ziel des Projektleiters war es, nicht einfach Zahlen und Tabellen zu liefern, sondern uns Heimmitarbeitern durch Information und Diskussion derart einzubeziehen, dass diese Forschungsarbeit eine möglichst intensive Wirkung für die erzieherische Alltagsarbeit erreichen kann. Mit dem Einstieg als Praktikant und Stellvertreter einer Erzieherin, die sich in einem mehrwöchigen Urlaub befand, lernte er zuerst die Institution, Klienten und Mitarbeiter kennen. Diesen Praxisbezug hielt Ruedi Ottiker während der ganzen Untersuchung quasi im Nebenamt aufrecht. So gelang es ihm auf ganz natürliche Art und Weise, das Vertrauen aller Mitarbeiter zu gewinnen. Das gründliche Kennenlernen der Institution, die gute Beziehung zu den Mitgliedern der Gfellerlagorganisation und die systematisch betriebene Information und Diskussion bildeten gute Voraussetzungen für das anspruchsvolle Unternehmen

Überlegungen des Verfassers zum Ausgangspunkt

Der Verfasser, Ruedi Ottiker, schickt seinerseits dem Bericht einige Überlegungen zum gemeinsamen Ausgangspunkt voraus: Wie kamen die Heimmitarbeiter und der Projektleiter dazu, eine Untersuchung in dieser Form durchzuführen? Dazu möchte ich einen kurzen Abriss über die vorgängigen Überlegungen und Diskussionen geben. Es wurde über die oft unbefriedigende Situation gesprochen, die durch Drogen- und Alkoholkonsum und die daraus entstehende Problematik im Heim hervorgerufen wird. Alle erzieherischen Bemühungen scheinen nichts zu fruchten, die «sinnvolle» Freizeitbetätigung hat bei weitem nicht dieselbe Attraktivität wie diejenige der subkulturellen Gruppen mit ihren rituellen Anlässen. Wenn dann ein Jugendlicher wegen diesen Problemen versetzt oder vorzeitig entlassen werden muss, bleiben beim Erzieher meistens sehr zwiespältige, ungute Gefühle zurück.

Gerade in einem offenen Jugendheim kann und darf man aber das Drogenproblem nicht isoliert von andern Problembereichen betrachten. Im Gfellerlag steht ein Jugendlicher immer auch «draussen» im gesellschaftlichen Leben, wird also mit der ganzen Intensität aller positiven und negativen Seiten unseres Lebens konfrontiert. In dieser Situation müsste eine integrale Gesundheitserziehung einsetzen können, damit der Jugendliche gegenüber den Verlockungen der verschiedenen legalen und illegalen Suchtformen eine kritischere Haltung einnehmen kann. Von dieser Idee waren und sind wir heute noch fasziniert und hielten vorerst daran fest. Aber aus dem Nichts ein pfannenfertiges Rezept herstellen zu können, ist nicht möglich. So kam der Wunsch auf, vorerst einmal die letzten zehn Jahre der Gfellerlag-Arbeit auszuwerten, um eine klare Ausgangssituation für konzeptuelle Überlegungen zu schaffen. Somit war der Grundstein für die vorliegende Untersuchung gelegt.

Untersuchungsergebnisse

Die Untersuchung erfasst alle Jugendlichen, die vom 1.1.1970 bis 31.12.1979 (zehn Jahre) über *einen Lehrlingspavillon (LP) oder eine Jugendwohnung (JUWO)* aus dem Gfellergut ausgetreten sind. Diejenigen, die ausschliesslich zu Abklärungszwecken im Beobachtungspavillon (Beo) weilten, wurden nicht berücksichtigt. Eine Bewährungsanalyse dieser Gruppe wäre zwar sehr interessant, hätte aber den zur Verfügung stehenden Zeitraum wohl gesprengt.

Tabelle 1:

Alle im Zeitraum 70–79 ausgetretenen Jugendlichen	193	
Davon nur Beo (nicht in die Unters. einbezogen)	– 75	
Total aller Probanden (Pb)	118	= 100 %

Als Informationsquelle für die Untersuchung standen uns die heiminternen Akten, Auszüge des Zentralstrafregisters in Bern und eine Umfrage bei den einweisenden Stellen zur Verfügung. Auf eine Befragung der Probanden (was ursprünglich geplant und beabsichtigt war) musste verzichtet werden, da sich die Adressenbeschaffung der zum Teil sehr lange zurückliegenden Austritte als zu aufwendig erwies. Es galt in diesem Zusammenhang auch zu berücksichtigen, dass sich wahrscheinlich ein Grossteil der heute erwachsenen Ehemaligen nicht gerne über sehr persönliche Dinge durch eine ihm fremde «Forscher-Person» ausfragen liesse.

Aufgrund des gültigen Erziehungs-Konzeptes stellten wir Arbeitshypothesen auf, von welchen wir Fragen ableiteten, deren Beantwortung wir durch die entsprechenden Informationsquellen uns wünschten. Demzufolge umfasst die Untersuchung folgende Gebiete:

1. Herkunft, unterteilt in
 - einweisende Behörden
 - Familienverhältnisse
 - Schulabschlüsse
 - Heimatland und Muttersprache
2. Einweisungsgründe
3. Austrittsarten
4. Berufsausbildung
5. Legalitätsüberprüfung nach dem Heimaustritt
6. Befragung der einweisenden Behörden
7. Schlussbemerkungen

Ferienhaus in Frankreich

Auf einem Bauernhof in der Dordogne (Südwestfrankreich) ist ein Ferienhaus (4 bis 6 Betten) zu vermieten. Auskunft und Unterlagen sind erhältlich bei H. Sattler, Maison La Garde, F-24580 Rouffignac (Tel. 0033/53 05 4242).

1. Herkunft

Es interessierte uns vor allem zu wissen, wer die Jugendlichen aus welchen Gründen ins Gfellergut eingewiesen hatte, in was für Familienverhältnissen sie aufgewachsen waren, was für Schulabschlüsse sie mitbrachten und woher sie kamen.

1.2 Einweisende Stellen

Nach der Häufigkeit geordnet wurden die Probanden von folgenden Behörden eingewiesen:

Tabelle 2:

Jugendanwaltschaften	Anzahl Pb.
– Juga Stadt Zürich	26
– Juga Kanton Aargau	8
– Juga Winterthur	4
– Juga Stadt Bern	3
– Juga St. Gallen	2
– Juga Kanton Thurgau	2
– Juga Bülach	1
– Juga Hinwil	1
– Juga Horgen	1
– Juga Meilen	1
– Juga Solothurn	1
Amtsvormundschaftsbehörden	
– Amtsvormundschaft Zürich	5
– Amtsvormundschaft Pfäffikon	4
– Amtsvormundschaft Basel	2
– Amtsvormundschaft Winterthur	2
– Amtsvormundschaft Bern	1
Jugendsekretariate	Anzahl Pb.
– Jugendamt III der Stadt Zürich	24
– Jugendsekretariat Dielsdorf	1
– Jugendsekretariat Bezirk Hinwil	6
– Jugendsekretariat Horgen	3
– Jugendsekretariat Meilen	4
– Jugendsekretariat Uster	2
– Jugendsekretariat Winterthur	1
Fürsorge und Sozialämter etc.	
– Fürsorgeamt der Stadt Zürich	10
– Sozialamt Chur	1
– Waisenamt Rorschacherberg	1
– Waisenamt Sirnach	1
Total	118

1.3 Familienverhältnisse

Wir gingen von der Annahme aus, dass die Gfellergut-Jugendlichen in der Regel einem «Broken-Home-Milieu» entstammten und somit die hieraus abzuleitenden Verhaltensstörungen im sozialen und psychischen Sektor ausweisen. Dazu überprüften wir u.a. die Elternsituation, die Berufstätigkeit der Mütter, die Anzahl der Milieuwechsel und die Aufenthaltsorte vor dem Heimeintritt.

Erwartungsgemäss bestätigt sich unsere Annahme auf eindruckliche Art und Weise. Hierzu einige Zahlen:

Tabelle 3:

Elternverhältnisse	Anzahl Pb.	%
Eltern verheiratet und zusammen lebend	38	32,2
Geschieden/getrennt	57	48,3
Tod beider Elternteile	4	3,4
Tod der Mutter	3	2,5
Tod des Vaters	10	8,5
1 Elternteil unbekannt	4	3,4
Keine Angaben	2	1,7
Total	118	100 %

Es fällt auf, dass lediglich 32 Prozent der Probanden in äusserlich sogenannten intakten Familienverhältnissen aufwuchsen. Dass eine nach aussen hin intakte Familie aber noch nichts heissen will, beweist die Tatsache, dass 28 von diesen Jugendlichen wegen zerrütteten Familienverhältnissen ins Gfellergut eingewiesen wurden. Es bleibt also noch ein Rest von 10 Jugendlichen, von denen angenommen werden muss, dass sie nicht primär wegen den Familienverhältnissen ins Heim eingewiesen wurden.

Tabelle 4:

Elterliche Gewalt bei	Anzahl Pb.	%
Eltern	36	30,5
Mutter	39	33,1
Vater	11	9,3
Vormund	31	26,3
Aus Akten nicht ersichtlich	1	0,8
Total	118	100 %

Bereits etwas deutlicher ist die 4. Tabelle, aus der ersichtlich wird, dass nur 30 Prozent der Eltern auch tatsächlich die elterliche Gewalt ausübten. Der Anteil der berufstätigen Mütter betrug 44 Prozent; die meisten arbeiteten als Hilfsarbeiterinnen. Wir nehmen an, dass diese Frauen in der Regel nicht aus emanzipatorischen Überlegungen berufstätig waren, sondern vielmehr aus existenziellen Gründen dazu gezwungen waren.

75 Prozent aller Probanden mussten bis zu ihrem Heimeintritt einen oder mehrere Milieuwechsel* über sich ergehen lassen. Die meisten (53 Prozent) haben zwei bis vier solche Milieuwechsel hinter sich. Am meisten «herumgestossen» wurde derjenige Jugendliche, der sich elfmal einer völlig neuen Umgebung anpassen musste. Angesichts der Tatsa-

* Unter einem Milieuwechsel verstehen wir eine eingreifende Änderung im Leben eines Kindes in bezug auf Bezugspersonen und vertraute Umgebung. Einen Umzug der ganzen Familie von A nach B haben wir nicht als Milieuwechsel gezählt, da die engsten Bezugspersonen in der Regel konstant blieben (Obwohl bereits solche Änderungen im Kind Verhaltensstörungen hervorrufen können). Hingegen stellt ein Wechsel von der Familie oder anvertrauten Umgebung in eine Pflegefamilie oder in ein Heim einen typischen Milieuwechsel dar.

che, dass solche Milieuwechsel zum Teil traumatisierende Wirkungen haben können, wird die ganze Tragik dieses Jugendlichen offenbar. Bei der Legalitätsüberprüfung werden wir sehen, dass diese Variable von grossem Einfluss ist.

Tabelle 5:

Aufenthalt vor Heimeintritt bei/in:	Anzahl Pb.	%
Eltern*	31	26,3
einem Elternteil	40	33,9
Ersatzeltern**	19	16,1
anderem Heim	19	16,1
anderer Beo	6	5,1
anderes	3	2,5
Total	118	100 %

* Unter Eltern fallen auch Adoptiveltern.

** Pflegeeltern, Verwandte usw.

Berücksichtigt man all diese Punkte, so erachten wir es als erwiesen, dass die meisten Probanden (92 Prozent) einem «Broken-Home-Milieu» entstammten. Entsprechend ausgeprägt sind auch die daraus entstehenden Verhaltensstörungen, mit denen sich Erzieher in ihrer Alltagsarbeit permanent konfrontiert sehen.

1.4 Schulabschlüsse

Die Schulabschlüsse der Probanden weisen ein grosses Spektrum auf. Vom Sonderschüler bis zum Gymnasiasten sind alle Schultypen vertreten. Bei unseren Jugendlichen liegt der Schwerpunkt beim Ober- und Realschüler. Der Sekundarschulabsolvent ist schon eher spärlich vertreten. Als Vergleichsgruppe wurde der Schulabschlussjahrgang 1979/80 der Stadt Zürich herangezogen. Daraus wird ersichtlich, dass der Schwerpunkt im Gegensatz zu unseren Probanden beim Sekundarschüler liegt. Die Schulabschlüsse unserer Jugendlichen sind also niveaumässig eher unterdurchschnittlich.

1.5 Anteil Ausländer und Sprachen

Entgegen unserer Annahme entspricht der Anteil an Ausländern genau demjenigen der schweizerischen Gesamtbevölkerung (15 Prozent). Bei den meisten Ausländern wurde eine Assimilierungsproblematik diagnostiziert, die mitentscheidend für die Heimeinweisung war. Bei der Überprüfung der Muttersprachen konnten wir aber interessanterweise feststellen, dass diese Assimilierungsproblematik nicht nur auf südländische Gastarbeiterkinder beschränkt blieb, denn von 18 Ausländern hatten sechs Deutsch als Muttersprache. Problemkreise wie Entwurzelung und Heimatlosigkeit betreffen also nicht nur immigrierte Südeuropäer, sondern auch deutschsprachige Kinder. Im Hinblick auf eine Elternarbeit ist interessant, dass die Eltern von acht ausländischen Kindern kaum oder gar nicht deutsch sprachen. Fremdsprachenkenntnisse beim Betreuungspersonal haben also einen berechtigten Stellenwert, allerdings werden Englisch und Französisch wohl kaum im Vordergrund stehen.

2. Einweisungsgründe

Wir wollten wissen, welche gesetzlichen Grundlagen, unterteilt nach straf-, zivil- oder privatrechtlich, die Behörden für die Einweisungen anwandten und was für Geschehnisse (äussere Anlässe) zu diesen Massnahmen führten:

Tabelle 6:

Rechtlicher Einweisungsgrund	Anzahl Pb.	%
StGB	58	49,02
ZGB	33	28,0
keine gesetzliche Grundlage	27	22,8
Total	118	100 %

Zu dieser Tabelle sei eine wichtige Anmerkung hinzugefügt: Wenn ein Jugendlicher zivil- oder privatrechtlich eingewiesen wurde, heisst das noch lange nicht, dass er nicht straffällig war. In vielen Fällen wurde gerade wegen einer freiwilligen oder ZGB-Heimeinweisung von einer strafrechtlichen Verfolgung abgesehen, um den Jugendlichen nicht noch zusätzlich zu stigmatisieren. Stichproben unsererseits haben ergeben, dass zwischen 80 und 90 Prozent aller Probanden vor dem Heimeintritt aktenkundig straffällig waren, obwohl nur knapp 50 Prozent strafrechtlich eingewiesen wurden.

Tabelle 7:

Äusserer Anlass zur Heimeinweisung	Anzahl Pb.	% von 118
«erziehungsuntüchtige» Familiensituation	102	86,4
Untragbarkeit in früherer Institution	9	7,6
Gutachtenindikation (eigene, andere Beo oder ambulante Abklärung)	85	72,0
Delikte	44	38,3
Schwierigkeiten bezüglich der Berufsausbildung	20	16,9
Konsum illegaler Drogen*	1	0,8

* Dass dieser Sachverhalt nur bei einem Probanden angegeben wurde, führen wir u.a. auf die Tatsache zurück, dass auf dem alten Anmeldeformular nicht speziell danach gefragt wurde. Bei den Probanden wurden mit Ausnahmen des letzten Jahres noch die alten Anmeldeformulare verwendet.

Quelle: Anmeldeformular, ausgefüllt von den einweisenden Stellen im Moment bzw. kurz vor der Heimeinweisung.

3. Austrittsart

Grundsätzlich gibt es zwei Arten von Austritten: Den *regulären* und den *nicht-regulären*.

Als regulären Austritt werden diejenigen bezeichnet, bei denen der Jugendliche anhand der Erziehungsplanung mindestens ein Minimalziel erreicht hat und gemäss dieser Planung aus dem Heim in die (begleitete) Selbständigkeit austreten kann.

Als nicht-regulären Austritt bezeichnet man denjenigen, bei dem man das formulierte Ziel – aus welchen Gründen auch immer – nicht mehr weiterverfolgt und ihn in irgend einer Form vorzeitig entlässt bzw. entlassen muss. Die Möglichkeiten und Mittel des Gfellerergutes werden in diesen Fällen als inadäquat bzw. als erschöpft erachtet.

Die Art und Weise des Austrittes ist in einem gewissen Sinne eine erste Erfolgskontrolle für den Jugendlichen wie auch für die Institution selber. Die Anzahl der nicht-regulären Austritte sollte möglichst niedrig gehalten werden können, ist doch eine Versetzung o.ä. für alle Beteiligten meistens eine unbefriedigende Lösung.

Wie sieht dieses Verhältnis nun im Gfellergut aus und was passiert mit den nicht-regulären Ausgetretenen? Die Tabellen 8 und 9 geben darüber Auskunft:

Tabelle 8:

Austrittsart	Anzahl Pb.	%
Regulär	92	78
Nicht-regulär	26	22
Total	118	100 %

Tabelle 9:

Nicht regulärer Austritt wohin	Anzahl Pb.	%
Versetzung in anderes Jugendheim	7	5,9
Versetzung in AEA	5	4,2
Versetzung in Psychiatrische Klinik	1	0,8
Den einweisenden Behörden zur Verfügung gestellt	10	8,5
Zurück zu den Eltern	2	1,7
Versetzung in Drogenrehabilitationsstätte	1	0,8
Total	26	22 %

Sucht man nach den Gründen für diese nicht regulären Austritte, so kann man zwei Hauptgruppen voneinander unterscheiden:

% aller Pb.

1. Probleme im Zusammenhang mit Suchtverhalten (Konsum illegaler Drogen, Dealen, Alkohol) 15 %
2. Dauernde Heimnormenverletzungen 9 %

Wir nehmen an, dass zwischen diesen beiden Gruppen ein engerer Zusammenhang besteht: Ein «Süchtiger» ist fast gezwungen, gegen die Heimnormen zu verstossen, will er seine Bedürfnisse befriedigen. Hier werden wir auf eine Gruppe von Jugendlichen hingewiesen, für die das Gfellergut in der jetzigen Form nicht die adäquate Institution ist.

Im Zusammenhang mit der Austrittsart stossen wir noch auf zwei weitere Problemkreise:

Bei den Ausländern wollten wir wissen, ob die prozentuale Verteilung ihrer regulären Austritte mit demjenigen der Schweizer vergleichbar ist. Leider müssen wir dies verneinen. Mit einer hohen Signifikanz haben wir festgestellt, dass die Ausländer im Vergleich zu den Schweizern eher nicht regulär austreten. Die spezielle Hilfeleistung, die diese Leute benötigt hätten, konnte das Gfellergut weitgehend nicht gewähren.

Je mehr Milieuwechsel ein Proband hinter sich hat, desto eher tritt er nachgewiesenermassen nicht regulär aus. Diese Tatsache erinnert uns daran, dass selbst ein noch so gut ausgestattetes Jugendheim letztlich in vielen Fällen ein «Flickwerk» darstellt: Je grösser die Schäden, verursacht durch eine ungenügende und falsche Erziehung, desto geringer sind die Möglichkeiten, diese noch rechtzeitig und einigermaßen erfolgreich zu korrigieren.

4. Berufsbildung

Die Berufsbildung nimmt im Gfellergut einen zentralen Stellenwert ein. Es wird von der Annahme ausgegangen, dass durch eine Berufsausbildung die soziale Integration erleichtert wird und dadurch das persönliche Selbstwertgefühl eines Jugendlichen wesentlich gesteigert werden kann. Es ist darum erklärtes Ziel, dass möglichst jeder Jugendliche seiner Fähigkeit entsprechend eine Berufsausbildung absolvieren soll. Wie es diesbezüglich tatsächlich aussieht, zeigen die zwei folgenden Tabellen.

Die folgende Zusammenstellung gibt Auskunft über die Art der Berufsausbildung:

Tabelle 10:

Art der Berufsausbildung	Anzahl Pb.	%
Berufslehre	67	56,8
Anlehre	25	21,2
Hilfsarbeiter*	23	19,5
Schüler	3	2,5
Total	118	100 %

* Hilfsarbeiter bedeutet nicht, dass diese Probanden keine Berufsausbildung begannen. Aus verschiedenen Gründen genügte sie den Ausbildungsanforderungen nicht. Laut Akten wurden aber bei allen mehrere Ausbildungsversuche unternommen.

In Tabelle 11 wurde die Auflistung aller für die Ausbildung gewählten Berufe wiedergegeben. Wir müssen aber

darauf hinweisen, dass diese Liste nicht identisch ist mit der Anzahl der abgeschlossenen Berufslehren, da der Moment der Registrierung identisch mit der Entlassung aus dem Heim ist. 51 Prozent aller Lehr- und Anlehrlinge traten aber vor dem Lehrabschluss aus. Von allen Probanden, die in einer Berufsausbildung standen, haben 82 Prozent den Abschluss bestanden.

So wie das Konzept des offenen Jugendheimes mit externer Berufsausbildung die beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten unserer Gesellschaft voll berücksichtigt, so widerspiegelt auch die Anzahl und Verschiedenheit der erlernten Berufe unserer Jugendlichen die Vielseitigkeit der Berufsbildung. Diese Tatsache weist auf eine individuelle Erziehungsplanung und grosse Flexibilität seitens des pädagogischen Personals hin. Die Möglichkeiten des offenen Heimes werden hier voll ausgeschöpft. Auf der anderen Seite heisst es auch, dass gerade ein Heim wie das Gfellergut sein Erziehungskonzept nach den Gegebenheiten unserer Gesellschaft unter Berücksichtigung der jeweiligen wirtschaftlichen Situation ausrichten muss, will es überhaupt die umfassende Resozialisation oder erstmalige Integration anstreben.

Tabelle 11:

Für die Ausbildung gewählte Berufe	
Automechaniker	Verdrahter
Autoersatzteilverkäufer	SBB-Betriebsangestellter
Autoservicemann	Fahrrad- und Mofamechaniker
Autospengler	Tapezierer-Dekorateur
Mechaniker	Orthopädiemechaniker
Werkzeugmaschinist	Chemischreiniger
Metallbauschlosser	Siebdrucker
Sanitärinstallateur	Schuhverkäufer
Eisenwarenverkäufer	Goldschmied
Schreiner	Bäcker-Konditor
Zimmermann	Sportartikel-Verkäufer
Maurer	Elektromagaziner
Strassenmarkierer	Maschinenoperateur
Maler	Autospritzlackierer
Gärtner	Radio- und TV-Elektriker
Fotolaborant	Werkzeugschleifer
Herrenschneider	Restaurationsangestellter
Kaufm. Angestellter	Haushaltartikelverkäufer
Lebensmittelverkäufer	Serviceangestellter
Elektrowickler	Elektromonteur
Kleinoffsetdrucker	Buchbinder
Coiffeur	Kellner
Chemielaborant	Fleischverkäufer

Im Zusammenhang mit den Berufsausbildungen wollten wir wissen, ob sich die Schulbildung tatsächlich auf die Berufsausbildung auswirkt, und ob nach der Hochkonjunktur die Anzahl der Berufsausbildungen zurückging.

Die erste Annahme hat sich erwartungsgemäss deutlich bestätigt: Je besser der Schulabschluss ist, desto eher absolviert ein Jugendlicher eine qualifizierte Berufslehre.

Die zweite Annahme hat sich nicht bestätigt: Die Anzahl der Berufsausbildungen ist in den Vergleichsabschnitten etwa gleich. Allerdings ist feststellbar, dass nach der Rezession zum Teil differenzierte Vorbereitungsprogramme durchgeführt werden mussten (zum Beispiel Schulpflicht zu Ende führen, Zwischenlösungen wie Werkjahr als 10. Schuljahr usw.).

5. Legalitätsbewährung nach dem Heimaustritt

Der eigentliche Kern der Untersuchung bildet – trotz der damit zusammenhängenden Problematik – die legale Bewährung. Wir gehen davon aus, dass die Integrationsmöglichkeiten in unserer Gesellschaft weitgehend von der Legalität abhängen. Gerade bei ehemaligen Heimjugendlichen wird diesbezüglich eher mit strengeren Maßstäben gemessen, verglichen mit Nicht-Heimjugendlichen: Bewährt er sich, achtet man ihn sehr; delinquent er von neuem, wird schnell seine Vergangenheit zitiert. In der Standortbestimmung des Gfellerlages vom Juni 1979 schreibt A. Angstmann unter anderem: «Dieses anonyme Gebilde Staat stellt bezogen auf das Zivil- und Strafrecht nur eine Forderung an das Heim, nämlich bei allen Burschen das Leben in der Legalität zu ermöglichen und zu fördern. Alle Wirkungsanalysen werden denn auch darin münden, dass man Erfolg und Misserfolg der Heimerziehung nach Straffälligkeit oder Legalität bemisst. Fortschritte und Verhaltensänderungen im sozialen und zwischenmenschlichen Bereich werden kaum in die Erfolgsstatistik eingeordnet. Sie zählen im politischen und wirtschaftlichen Alltag, wenn es darum geht, Finanzen zu beschaffen, nie als Trumpfkarte.»

Die Definition der Straffälligkeit ist, zumindest in der Schweiz, durch den Eintrag im Strafregister gegeben. Unsere Legalitätsüberprüfung umfasst die Zeit vom Heimaustritt bis zum Zeitpunkt der Untersuchung (Stichdatum Ende November 1980). Es wurden sämtliche Registereinträge mit Ausnahme der reinen Bussen berücksichtigt.

Bei der Legalitätsüberprüfung haben wir nach der Art des Austrittes unterschieden, da beim nicht-regulär Ausgetretenen die sozialpädagogischen Bemühungen nicht zu Ende geführt werden konnten.

Tabelle 12:

Straffälligkeit	regulärer Austritt	nicht regulärer Austritt
Ja	44 = 48 %	21 = 81 %
Nein	48 = 52 %	5 = 19 %
Total	92 = 100 %	26 = 100 %

Von den regulär Ausgetretenen haben 52 Prozent nach dem Heimaustritt den Anforderungen der legalen Bewährung auf Anhieb entsprochen. Die nicht-regulär Ausgetretenen haben es dagegen wesentlich schwerer, diesen Anforderungen gerecht zu werden.

Wenn man diese Zahlen liest, muss man sich vor Augen halten, dass die durchschnittliche Aufenthaltsdauer bei 28 Monaten liegt. Angesichts der zum Teil hohen Komplexität der Störungsbilder, der Herkunftsverhältnisse auf der einen Seite und den hohen Anforderungen der Berufsausbildung auf der anderen Seite, lastet auf der Institution offenbar ein gewisser Zeitdruck. Zu der Aufenthaltsdauer

ist noch zu sagen, dass sie gegenüber dem Anfang der Untersuchungsperiode eher zunimmt. Dies ist zum Teil auf die Einführung der JUWO zurückzuführen, die naturgemäß eine Verlängerung des Aufenthaltes mit sich bringt.

Bei genauerer Prüfung der Anzahl und Art der Delikte hat sich gezeigt, dass diejenigen mit nur einem Eintrag im Zentralstrafregister (nach dem Heimaustritt) in der Regel die «harmloseren» Delikte – nach dem Muster «kleine Fische» – vorwiegend im ersten Jahr nach der Heimentlassung beginnen. Dieses erste Jahr nach dem Austritt aus dem Jugendheim muss aus verschiedenen Gründen als eine «Krisenzeit» gesehen werden; während dieser Phase geschieht die eigentliche Entwicklung unter dem «Druck» der ganzen Realität, wobei die zu durchlaufende «Strecke» keineswegs ihre «Hindernisse» verbirgt. Setzt man einen weniger strengen Maßstab und zählt diese Gruppe noch zu den legal Bewährten, so beträgt die Bewährung 70 Prozent. Auch wenn für manchen Kritiker das Weglassen dieser im ersten Jahre nach dem Austritt begangenen Delikte einer allzu gütigen und wohlwollenden «Messung» gleichkommt, sind diese Zahlen für eine Prüfung und Diskussion der mittel- und langfristigen Integration dieser Jugendlichen dennoch realistischer und somit «objektiver».

Für die Beantwortung der Frage nach einer Reduzierung ganz allgemeiner Art der Straffälligkeit kann man die Art der begangenen Delikte und ihre Reihenfolge heranziehen. Möglicherweise lassen sich gewisse Rückschlüsse auf die Konzeptüberarbeitung ziehen. Man darf nicht vergessen, dass Delinquenz bei Heimjugendlichen oft eine Manifestationsform und einen – zwar gesellschaftlich nonkonformen – Bewältigungsversuch einer Pubertäts- und Adoleszenzkrise darstellt; oft «sehen» diese Jugendlichen keine anderen Möglichkeiten, als durch Auflehnung sich vor den eigenen Eltern und von Autoritätspersonen und -symbolen unserer Gesellschaft abzuheben. Diese Abhebung dient der Bildung ihrer Identität und bildet den Anfang des sich bis über die Adoleszenz hinziehenden Prozesses, bei dem sie die ihnen von der Gesellschaft selber zugeteilten Rollen und Positionen «einüben» und festigen müssen.

Die folgende Tabelle zeigt nun die Art der Delikte, geordnet nach Häufigkeit, die von den nach dem Heimaustritt straffällig gewordenen Jugendlichen begangen wurden:

Tabelle 13:

1. Eigentumsdelikte
2. Delikte mit Motorfahrzeugen und gegen das SVG
3. Delikte gegen Leib und Leben
4. Delikte im Zusammenhang mit Suchtmitteln (Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz)
5. Sexualdelikte
6. Delikte im Zusammenhang mit dem Militärstrafrecht
7. Übriges

Im folgenden versuchten wir, aufgrund von Annahmen weitere Zusammenhänge festzustellen.

– Wir verglichen die Legalitätsbewährung mit der rechtlichen Einweisungsgrundlage und stellten fest, dass die StGB-Eingewiesenen entgegen unserer Annahme eher weniger straffällig werden als die privat- und zivilrechtlich Eingewiesenen. Das erstaunt aber trotzdem weiter

nicht. Wie wir bereits gesehen haben, haben die privat- und zivilrechtlich eingewiesenen Jugendlichen meistens Delikte begangen, nur wurden diese nicht gerichtlich belangt. Wir stellten aber fest, dass von dieser Gruppe die nicht-regulär Ausgetretenen fast alle wegen Drogenmissbrauchs verurteilt wurden. Nochmals werden wir auf die Suchtproblematik hingewiesen, die nicht nur im Heim nicht wirksam angegangen, sondern auch durch andere Massnahmen nicht gelöst werden konnte. Diese Klientengruppe beansprucht eine spezielle Hilfe, die ihnen zurzeit das Gfellergut nicht bieten kann.

- Es hat sich erwartungsgemäss gezeigt, dass sich eine Berufsausbildung – und zwar auch ganz einfache Ausbildungen – positiv auf die Legalitätsbewährung auswirkt. Ebenso haben es die Jugendlichen, die über eine JUWO austreten konnten, leichter, sich legal zu bewähren. Diesbezüglich dürfte die eingeschlagene Richtung im Erziehungskonzept – die Nachbetreuung zusammen mit den einweisenden Stellen effizienter zu gestalten – richtig sein. Es muss auch darauf hingewiesen werden, dass die Länge der internen Berufsabklärungsphase einen Einfluss auf das spätere Gelingen der Ausbildung hat. Gerade den Schwächeren kann eine Intensivierung und Verlängerung dieser Phase grössere Chancen bieten; nicht zuletzt bewähren sie sich besser in unserer Gesellschaft dank einer ihnen «vermittelten» und von ihnen selber erarbeiteten und erfahrenen Berufsidealität.
- Wir konnten feststellen, dass die direkt in einen LP * eingetretenen Jugendlichen bezüglich Legalitätsbewährung gegenüber den von der eigenen Beo * übergetretenen etwas im Nachteil sind. Diese Tatsache könnte damit zusammenhängen, dass viele direkt Eingetretenen zum Teil nur mangelhaft abgeklärt worden sind. Eine psychologische und berufsberaterische Abklärung auch dieser Gruppe wäre empfehlenswert. Es fehlt dieser Gruppe in der Regel auch das besondere Training, das zur Externatsfähigkeit führt.
- Eine Zunahme der Drogendelikte, die wir vermuteten, konnten wir nicht feststellen. Das würde heissen, dass das Drogenproblem während der ganzen Untersuchungsperiode prozentual etwa gleich verteilt war. Die Frage, inwieweit die zuständigen Instanzen diese Vergehen larger und durch gesellschaftspolitisches Umdenken bedingte Einstellungsänderungen jeweils inkonsequenter «behandelten», bleibt offen.

6. Befragung der einweisenden Behörden

Das Gfellergut arbeitet in der Regel im Rahmen der Möglichkeiten eng mit den einweisenden Stellen zusammen. Diese tragen bei einer Heimeinweisung einen grossen Teil der Verantwortung; vertreten, ergänzen oder besitzen sie doch für die Jugendlichen in den meisten Fällen elterliche Gewalt. Im Sinne einer effizienten Nacherziehung erscheint es uns wichtig, dass die pädagogischen Bemühungen beider Seiten koordiniert verlaufen.

* LP = Lehrlingspavillon
* Beo = Beobachtungspavillon

Auf dem Gebiet der Nachbetreuung sind noch einige Fragen offen. Deshalb wollten wir wissen, wie sich dies während der Untersuchungsperiode verhielt. Weiter erhofften wir uns, einige Angaben über die soziale Integration der Probanden zu erfahren. Zum Schluss wollten wir wissen, wie mögliche, von uns eventuell begangene Fehler und aufgetretene Mängel zu verbessern seien.

Hier die Resultate:

Beantwortet wurden 89 (75,4 Prozent) aller Fragebogen. (An dieser Stelle nochmals recht herzlichen Dank für all diejenigen, die sich trotz der alltäglichen Arbeit die Mühe genommen haben, unsere Fragebogen auszufüllen.)

Drei Viertel der antwortenden Behörden haben die Klienten in irgendeiner Form weiterbetreut, beim Rest der Jugendlichen wurde die Nachbetreuung zum Teil von Privatpersonen, zum Teil von Gfellergut-Erziehern, zum Teil gar nicht (zum Beispiel infolge Volljährigkeit) übernommen.

Die nächsten drei Fragen werden mit den entsprechenden Auszählungen im Klartext wiedergegeben:

Tabelle 14: Hat der Proband die Fähigkeit erlangt, ohne Fremdhilfe zu leben?

- Ja, sofort nach dem GG-Austritt	24
- Ja, nach kurzer Betreuungsphase wie Schutzaufsicht usw. (1–12 Monate)	15
- Ja, aber erst nach längerdauernder Nachbetreuung (über 12 Monate)	5
- Nein, eine weitere stationäre Hilfe war nötig (anderes Heim, AEA, psych. Klinik usw.)	26
- Nichts bekannt	19
Konnte sich Ihres Wissens nach der Proband gemäss nachstehender Aufteilung sozial integrieren ?	
- Privat (Familie, Wohngruppe, Freizeitgruppen usw.)	
Ja	42
Nein	25
Nichts bekannt	22
- Beruflich (existenzsichernde Berufsausübung; evtl. Weiterbildung)	
Ja	44
Nein	23
Nichts bekannt	22

Erwartungsgemäss konnte ein Zusammenhang zwischen Austrittsart und der sozialen Integration festgestellt werden, analog zur Legalitätsbewährung: Die regulär ausgetretenen Jugendlichen können sich gemäss dem Umfrageergebnis eher sozial integrieren als die nicht-regulär ausgetretenen. Die reine Anzahl der angegebenen Integrations-schwierigkeiten weist aber auf ein nicht zu übersehendes Problem hin.

Auf die Frage, ob die Probanden eine Suchtproblematik aufweisen, wurde bei 14 Jugendlichen mit Ja geantwortet. Dies entspricht ungefähr unseren Feststellungen, widerspricht aber den Angaben auf den Anmeldeformularen.

Bei etwa zehn Prozent bestätigten die Behörden mangelnde Effizienz der pädagogischen Bemühungen. Gereiht nach Häufigkeit können folgende Bereiche bemängelt werden:

- Korrekturen von Verhaltensstörungen
- Freizeitverhalten
- Berufsausbildung und Entlassungshilfen
- Umgangsformen, Hygiene usw.
- Drogenprophylaxe

Auswirkungen und Untersuchung auf die Arbeit im Gfellergut

Wie bereits erwähnt, bemühte sich der Projektleiter mit Erfolg, die pädagogischen Mitarbeiter für seine Arbeit zu interessieren und zu gewinnen. Es wurden verschiedene Informationssitzungen und Arbeitsgruppen durchgeführt. Dies führte zu:

- einem höheren Grad der Auseinandersetzung mit der Erziehungsarbeit und mit dem gegebenen, zum Teil gemeinsam erarbeiteten Rahmen;
- Sensibilisierung für die von der Institution angestrebten Ziele;
- Analyse der Aufnahmepolitik mit der klaren Konsequenz, die weite «Offenheit» in bezug auf Indikationskriterien zur Einweisung in die Jugendstätte beizubehalten.

Die Aufnahme von stark *drogengefährdeten Jugendlichen*, die bereits eine sogenannte «Drögeleridentität» aufweisen und von der Droge demzufolge auch nicht lassen wollen, wird genauer geprüft werden müssen, als dies bisher geschah; darunter fallen auch Cannabis-Konsumenten, die gerade wegen dem Drogenmissbrauch einer verbalen Auseinandersetzung nicht mehr zugänglich sind und eine verhärtet-verfehlte «Konfliktlösung» mittels Überdecken betreiben. Das heisst nun wohlverstanden nicht, dass wir Haschischkonsumenten von vornherein nicht aufnehmen würden. Der drogengefährdete Jugendliche muss aber bereit sein, das Problem der falschen Konflikt- bzw. Problemlösung kurz- bis mittelfristig anzugehen und mit uns zusammenzuarbeiten.

Wir sind aber nicht in der Lage, Jugendliche aufzunehmen, zu behalten oder gar zu behandeln, die Opiate konsumieren.

Ein Ausbau der Hilfe für Jugendliche, die von der Droge (gemeint sind sehr starker Nikotinmissbrauch, Alkohol, Cannabis, Medikamente) wegkommen wollen, dies aber in stadtnahen Verhältnissen und unter der gleichzeitigen Anforderung der Berufsvorbereitung oder Berufsausbildung nicht schaffen, soll geprüft werden. Wir denken dabei an eine eigene therapeutische Wohngemeinschaft in räumlicher Distanz, die unbürokratisch, das heisst rasch, und mit der Möglichkeit der Rückkehr (Anschlussprogramm) benutzt werden könnte.

Die Prophylaxe muss professioneller in Richtung *Gesundheitserziehung*, das heisst unter Einbezug von Fragen beispielsweise der Ernährung, Körper- und Krankenpflege, sportlichen Betätigung, legalen und illegalen Drogen methodisch und didaktisch geschickt gestaltet werden. Mit dieser äusserst wichtigen Aufgabe wird sich eine heiminterne Arbeitsgruppe erst noch befassen müssen. Von den Ausbildungsstätten für Heimerzieher erwarten wir, dass sie der Gesundheitserziehung und den Fragen der Sucht, Suchtentstehung und -behandlung, in ihren Lehrplänen die nötige Beachtung schenken.

Die Untersuchung hat gezeigt, dass der *internen Berufsvorbereitungsphase* eine grosse Bedeutung zukommt. Schafft

ein Jugendlicher einen (noch so einfachen) Berufsabschluss, um so eher kann er sich später halten. Wir haben möglichst viele Hilfen bereitzustellen, damit der Jugendliche berufsbildungsfähig und externatsfähig wird. Diese Bedingungen erfüllt er in der Regel nicht von Anfang an. Es muss ihm deshalb Zeit zur Reifung, Stabilisierung und Berufsfindung eingeräumt werden. An der seit 25 Jahren praktizierten externen Berufsausbildung wollen wir festhalten. Die Vorteile sind offensichtlich:

- besserer Realitätsbezug
- keine Separierung
- breites Berufsbildungsangebot
- Kontakte mit Aussenstehenden
- normaler Arbeitsweg

Die externe Berufsausbildung ist dann ein kalkuliertes Risiko, wenn die Externatsfähigkeit in der Regel während fünf bis zwölf Monaten intern erarbeitet wurde. Es müssen aber auch genügend «Auffangplätze» vorhanden sein, wenn der Jugendliche im Externat versagt, damit ein nächster Versuch gründlich vorbereitet werden kann. Die Vielfalt der externen Berufsausbildung und der gute Kontakt zu den Ausbildungsbetrieben soll weiterhin gepflegt werden. Im Bereich der internen Berufsvorbereitung wird weiterhin ein gezielter Ausbau des Instrumentariums angestrebt. Die Anstrengungen sollen dahin gehen, dass ein eigentliches *Berufsvorbereitungszentrum* entsteht. (Entsprechende Anträge an den Heimträger sind eingereicht worden.) Dabei soll auch die Frage geprüft werden, ob Jugendliche aus der Region teilstationär aufgenommen werden könnten.

Das erste Jahr nach der Entlassung aus der Jugendstätte birgt – wie wir vermutet haben – die besondere Gefahr der Rückfälligkeit in sich. Für uns folgern wir: *Ausbau der Nachgehenden Betreuung und Beratung*. Eine bessere Hilfe über die Entlassung hinaus erfordert allerdings entsprechende personelle Mittel. Die vorhandene interne Jugendwohnung, die extreme Jugendwohnung an der Albriederstrasse und verschiedene weitere Übergangslösungen sind als sehr wichtige Voraussetzungen für eine wirksame Nachbetreuung beizubehalten und weiter auszugestalten.

Bei den *ausländischen Jugendlichen* kam es verhältnismässig zu vielen vorzeitigen und ungeplanten Abbrüchen des Aufenthaltes. Die Hilfe gegenüber den jungen Ausländern – meistens aus der sogenannten 2. Generation der Fremdarbeiter – ist aus verschiedenen, teilweise bekannten, aber auch unbekannten Gründen zu wenig wirksam. Hier müssen wir nach Verbesserungen trachten, zum Beispiel Erfahrungen aus dem ambulanten Bereich nutzbar machen, Alternativen in Betracht ziehen, Hilfsorganisationen aus dem jeweiligen Heimatland des Jugendlichen – sofern in der Schweiz vorhanden – konsultieren usw.

Auf die Problematik der jeweiligen Einweisungsgrundlage konnte in dieser Arbeit zu wenig eingegangen werden. Es wäre nicht nur interessant, sondern dringend nötig, wenn sich eine spezielle Untersuchung dieses Themas annehmen würde, stellt sich doch oft genug die Frage, ob ein

Heimaufenthalt durch einen StGB- bzw. ZGB-Artikel fundamentierte werden soll, oder ob die freiwillige Platzierung genügt und dieselben oder sogar besseren Erfolgschancen beinhaltet.

Die Zusammenarbeit mit den einweisenden Stellen soll intensiviert werden, damit diese unsere Mittel und Möglichkeiten besser kennenlernen. Nur der gut informierte «Versorger» ist in der Lage, uns rechtzeitig einen Klienten zuzuweisen und den Aufenthalt in der Jugendstätte wirksam zu begleiten. Wir werden unser Angebot «Beratungsstelle für Fremdplatzierung», die sich aus der Beobachtungsstation herausentwickelt hat, beibehalten und versuchen, ihr vermehrt offiziellen Charakter zu geben.

Die Untersuchung hat uns die Grenzen unserer eigenen Arbeit deutlich aufgezeigt. Wir mussten erkennen, dass Heimerziehung bzw. die stationäre Jugendhilfe in vielfältigen Abhängigkeiten steht. Beispielsweise ist es von Bedeutung,

- wann ein Jugendlicher ins Heim eingewiesen wird (das heisst wie stark seine Fehlentwicklung bereits ausgeprägt ist);
- wie die Institution personell und instrumentell ausgerüstet ist (was für Ressourcen zur Verfügung stehen);
- was der Jugendliche für eine Entlassungssituation vorfindet (gesellschaftliche Hintergründe allgemein und speziell die Wirtschaftslage, Wohnungsmarkt, Drogen-szene usw.);
- wie die Gesellschaft im allgemeinen und die ambulante Jugendhilfe im besonderen zur Heimerziehung steht bzw. stehen kann.

Wir sind in ausgeprägtem Masse auf eine gut funktionierende Zusammenarbeit, Unterstützung und viel «good-will», aber auch auf konstruktive Kritik der verschiedensten Stellen angewiesen, damit wir den zugewiesenen Auftrag erfüllen können.

Voranzeige:

VSA-Jahresversammlung 1983

31. Mai und 1. Juni im «Thurpark» Wattwil

Im Tagungszentrum «Thurpark» Wattwil findet am 31. Mai und am 1. Juni die Jahresversammlung VSA statt, für die die Vorbereitungen bereits in vollem Gange sind. Trafen sich die VSA-Leute letztes Jahr in Basel, um sich Vorträge und Podiumsgespräche zum Thema «Probleme der Professionalisierung» anzuhören, werden sie diesmal im Toggenburg erwartet. Die diesjährige VSA-Tagung in Wattwil ist dem Thema «*Betreuung statt Versorgung / Ist eine ganzheitliche Förderung in Erziehung und Pflege heute noch möglich?*» unterstellt. Das Programm umfasst Vorträge, Kurzreferate und ein Podiumsgespräch.

Als Referenten und Podiumsteilnehmer wirken mit: Dr. R. Zihlmann (Luzern), Prof. Dr. J. Lutz (Zollikon), Hans Ulrich Meier (Zürich), Anne Sieber (Zürich), Anton Vonwyl (Reussbühl), Th. Hagmann (Basel), H. R. Scheurer (Bolligen), Dr. H. Klimm (Arlesheim), Urs und Vreni Rennhard (Wald AR), Adrian Muff (Biel), Peter Staub (Riggisberg), Dr. Imelda Abbt, Leiterin der Fortbildung VSA. Die Tagungsleitung liegt in der Hand von H. P. Gäng (Lichtensteig).

Die VSA-Sektion St. Gallen wird die Rolle des Gastgebers spielen. Sie wird am 31. Mai und am 1. Juni mit Überraschungen aufwarten können und hat die Absicht, den Gästen, die nach Wattwil kommen, das Toggenburg, wie es lebt und lebt, vorzuführen. Die VSA-Leute haben Grund, sich auf das «Toggenburger Ereignis» dieses Frühjahrs zu freuen. Sie werden in Wattwil willkommen sein.

Sitzmöbel

SAP 2/81

Bequem sitzen ist eine Forderung die nur erfüllt werden kann, wenn Sessel, Stühle und Fauteuils dem Benützer angepasst sind. Das ist der Fall bei den speziell für Betagte und kranke Menschen entwickel-

ten Skandi-Form-Möbeln mit ansprechendem schwedischem Design, im sympathischen Werkstoff Holz und mit vielen Bezugstoff-Varianten. Verlangen Sie unsere Farbprospekte.

embru

Embru-Werke, Kranken- und Pflegemöbel, 8630 Rüti
Telefon 055/31 28 44

Embru bringt Komfort ins Heim

